

Impfung: die unterdrückten Informationen von Swissmedic!

Wichtiger Aufruf und Hilfestellung für Unentschlossene, Schüler ab 12 und ihre Eltern

Der Bundesrat ist der Meinung, dass Kinder ab 12 Jahren selbst entscheiden dürfen, ob sie sich mit der experimentellen Covid-19-Impfung behandeln lassen möchten resp. delegieren die Verantwortung an die Kantone und diese teilweise weiter an die Impfähzte die zu entscheiden haben, ob ein Kind Urteilsfähig ist.

Experimentell aus dem Grund, weil der Bundesrat die Voraussetzungen einer Zulassung für Wirkstoffen zur Behandlung einer Pandemie herabgesetzt hat. D.h. die aktuell von der Swissmedic «provisorisch, befristete» Zulassung der Impfstoffe weisen lediglich eine gekürzte 1. und 2. Studienphase auf (Teleskopiert) und die Daten der 3. Langzeitstudie werden gegenwärtig durch das laufende Impfprogramm erfasst. Trotz jahrelanger Forschung wurde noch nie ein mRNA-Impfstoff für Menschen zugelassen, da bisher alle Probanden (Versuchstiere) an den bisherigen Test-Serum verstorben sind. **Die Spätfolgen beim Menschen sind unbekannt.**

In der laufenden Impfkampagne vom Bund und dem Gesundheitswesen wird uns gesagt, dass der Impfstoff sicher ist. In einigen Video-Botschaften wird sogar gesagt, es seien keine schweren Nebenwirkungen bekannt. **Das ist eine Lüge!**

Wenn man die aktuelle Auswertung auf Swissmedic anschaut (Stand 18.08.21), gibt es von den 4'765'915 Menschen, denen der Impfstoff verabreicht wurde, 1'838 als **schwerwiegend klassifizierte Meldungen** von lediglich 5'304 ausgewerteten Meldungen. Des Weiteren gibt es 133 Todesfälle, die unterschiedlich lange nach der Impfung aufgetreten sind, aber die Impfung war (angeblich) in keinem Fall die Ursache – dennoch... ein paar Lebenswichtige Hinweise:

Erst kürzlich wurde von Swissmedic selbst ein Aufruf zur erhöhten Beobachtung von Myokarditis (Herzmuskelentzündung) / Perikarditis (Entzündung des Herzbeutels) gemacht.

Zitat: «**Nach Auswertung aller verfügbaren Daten ist ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Impfstoffen und Myokarditis/Perikarditis zumindest möglich**»

- Im Falle von: **Brustschmerzen, Kurzatmigkeit** oder **Herzklopfen** (Palpitationen) bzw. **Herzrhythmusstörungen** ist sofort medizinische Beratung und Hilfe einzuholen
- Bei Auftreten solcher Symptome sollten ausgeprägte körperliche Anstrengungen gemieden werden, bis die Ursache der Symptome abgeklärt ist.

Bereits länger bekannte Nebenwirkung:

- **anaphylaktischen Reaktionen** (plötzlich auftretende, umfassende, potenziell schwere und lebensbedrohliche allergische Reaktionen, kann unbehandelt nach 1-2 Minuten zu Kreislaufkollaps, Atemstillstand, Krampfanfällen und Bewusstlosigkeit führen)

Durch die bekannten Nebenwirkungen wurden bestimmte Vorschriften erlassen, die einzuhalten sind:

- Das Personal muss Symptome einer allergischen Reaktion/Anaphylaxie erkennen und behandeln können. Eine Notfallausrüstung zur Behandlung von Anaphylaxien (inkl. Adrenalin) muss zur Verfügung stehen
- Für Patienten mit Anaphylaxien oder allergischen Vorerkrankungen gelten hinsichtlich Überwachung und Vorbehandlung besondere Empfehlungen
- Nach der Impfung ist eine Beobachtung auf Überempfindlichkeitsreaktionen über einen Zeitraum von mind. 15 Minuten gewährleistet

Weitere unliebsame Nebenwirkungen:

- Hautrötung
- Schwellung
- Schmerzen
- Juckreiz

Zitat: «Der genaue Mechanismus dieser Reaktionen ist nicht bekannt»

Wer sich dennoch entscheiden will, an diesem Gen-Experiment teilzunehmen, der soll sich versichern, dass im Notfall rechtzeitige und korrekte Hilfe vorhanden ist!

Fordern sie **vor der Impfung** eine Kopie des Beipackzettels des Impf-Serums an, auf dem sämtliche bekannten Nebenwirkungen aufgelistet sind, **machen sie eine Voruntersuchung**, klären sie die **Haftungsfragen bei Nebenwirkungen schriftlich**, bevor sie irgendetwas unterschreiben!

Ferner muss der behandelnde Arzt(!) auch nach der Impfung für allfällige Nebenwirkungen erreichbar sein.

Schwerwiegende unerwünschte Wirkungen sind solche, die

- tödlich verlaufen
- lebensbedrohend sind
- zu einer Hospitalisation oder deren Verlängerung führen
- schwere oder bleibende Schäden verursachen
- sonst als medizinisch wichtig zu beurteilen sind (z.B. wenn durch eine rechtzeitige medizinische Intervention eine der oben erwähnten Situationen hat vermieden werden können)

Solche unerwünschten Wirkungen sollen innert 15 Tagen nach Kenntnis gemeldet werden, nicht schwerwiegende unerwünschte Wirkungen innert 60 Tagen.

- **Grundsätzlich aber zu jeder Zeit, sobald solche auftreten!**

Der Kausalzusammenhang zwischen einem Ereignis und einem Medikament muss nicht nachgewiesen werden: **der Verdacht alleine reicht**, um zu melden.

Sollte der Arzt nicht erreichbar sein, ist es auch möglich direkt eine Meldung einzureichen:

- <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/input/kontaktformular-allgemeine-anfragen.html>

WICHTIG: Die Impfung ist freiwillig, jeder Druck, Zwang und Nötigung ist rechtswidrig! Das Recht auf körperliche Unversehrtheit hat Vorrang!

Offene Fragen (Brief) an Swissmedic auf ➤ <https://aletheia-scimed.ch/>

Informationen zur Volksinitiative «Stopp-Impfpflicht» auf ➤ <https://verfassungsfreunde.ch/de>

Informationsaustausch zum Thema Impfen Jugendliche auf ➤ <https://oha-glarus.ch/>

Möchtest du mehr Informationen oder auch einen Informationsanlass in deiner Nähe?

- Dann nimm bitte mit uns Kontakt auf!
- Informationsaustausch und Diskussionsgruppe in deiner Region auf ➤ <https://familientaskforce.ch/>

Ein Inserat von der Familientaskforce

